

Darlehensvertrag

zwischen der

Friedrich-Wilhelm Raiffeisen Energie eG Königreich Flieden
(im Folgenden Darlehensnehmerin genannt)

und

(im Folgenden Darlehensgeber genannt)

§ 1 Zweck

Zweck des Darlehens ist die Finanzierung der Photovoltaik-Freiflächenanlage Projekt „Bürgersolarpark Flieden“ – 1. Bauabschnitt Leideweg mit einer Nennleistung von bis zu **703 kWp** zur umweltfreundlichen Erzeugung von Strom durch die Nutzung der Solarenergie.

§ 2 Wirksamkeit des Vertrages

Der Vertrag wird nach Rücksendung mit Unterschrift durch den Darlehensgeber und schriftliche Bestätigung durch die Darlehensnehmerin wirksam.

§ 3 Vertragslaufzeit

Der Darlehensvertrag hat eine Laufzeit von 22 Jahren.

§ 4 Darlehenssumme

1. Höhe der Darlehenssumme

Der Darlehensgeber stellt der Darlehensnehmerin die Darlehenssumme von _____ €

in Worten: _____ Euro bereit.

Die Darlehenssumme beträgt mindestens 400,-- Euro oder ein Vielfaches davon.

2. Einzugsermächtigung

Der Darlehensgeber ermächtigt die Darlehensnehmerin widerruflich die Darlehenssumme von dem nachfolgend benannten Konto einzuziehen:

Kontoinhaber:.....

Konto- Nr.:

BLZ:

Bank:

§ 5 Verzinsung

Der Zinssatz für das gewährte Darlehen beträgt 2,25 % pro Jahr. Die Verzinsung erfolgt ab dem Zeitpunkt des Zahlungseinganges des Darlehens auf dem Konto der Genossenschaft. Die Zahlung der Zinsen erfolgt jährlich, erstmals ein Jahr nach Einzug der Darlehenssumme.

§ 6 Tilgung

Das Darlehen ist von der Darlehensnehmerin an den Darlehensgeber innerhalb der Vertragslaufzeit vollständig zurückzuzahlen.

Die Tilgung erfolgt ab dem zweiten Jahr der Vertragslaufzeit in gleich hohen, jährlichen Raten. Diese sind immer zum Zinszahlungstermin fällig.

Sondertilgungen sind jederzeit möglich.

Verzögert erfolgte Tilgungszahlungen sind mit 3% p.a. zu verzinsen.

§ 7 Nachrangigkeit

Die Forderung des Darlehensgebers wird ausschließlich aus Bilanzgewinnen oder einem Liquiditätsüberschuss beglichen.

Die Rückzahlung des Darlehens und die Zahlung der Zinsen können nicht verlangt werden, solange die Darlehensnehmerin dieses Kapital zur Erfüllung ihrer fälligen Verbindlichkeit benötigt. Der Darlehensgeber tritt mit seinem Rückzahlungsanspruch im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Darlehensnehmerin hinter die Forderungen der übrigen Gläubiger zurück.

§ 8 Bankverbindung

Die Zins- und Tilgungszahlungen sind von der Darlehensnehmerin an den Darlehensgeber auf nachfolgend benanntes Konto zur überweisen:

Bank:

Konto- Nr.:BLZ.....

IBAN:BIC:

Eine Änderung der Bankverbindung ist der Darlehensnehmerin mitzuteilen.

§ 9 Unterrichtung des Darlehensgebers durch die Darlehensnehmerin

Die Darlehensnehmerin hat den Darlehensgeber einmal jährlich über die von ihr erwirtschafteten Einspeisevergütungen der in § 1 genannten Photovoltaikanlage zu unterrichten. Gleichzeitig ist dem Darlehensgeber die Höhe des Restdarlehens mitzuteilen.

§ 10 Kündigung

1. Vorzeitige Kündigung

Der Darlehensgeber kann den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres vorzeitig kündigen, sofern er eine natürliche oder juristische Person findet, welche den Darlehensvertrag an seiner Stelle fortführt und mit der die Darlehensnehmerin einig wird. Auch die Darlehensnehmerin kann einen Ersatz für den Darlehensgeber vorschlagen. Die der Darlehensnehmerin durch die Kündigung entstehenden Kosten sind vom Darlehensgeber zu tragen.

2. Wirksamkeit der vorzeitigen Kündigung

Die vorzeitige Kündigung wird erst wirksam, wenn der Darlehensvertrag zwischen dem neuen Darlehensgeber und der Darlehensnehmerin unterzeichnet und die Einzahlung der Darlehenssumme durch den neuen Darlehensgeber auf das Konto der Darlehensnehmerin erfolgt ist.

§ 11 Abtretung / Verpfändung

Die Abtretung / Verpfändung aller aus diesem Darlehensvertrag dem Darlehensgeber zustehenden Ansprüche bedarf der Zustimmung der Darlehensnehmerin.

Die Darlehensnehmerin ist berechtigt, Ansprüche des Darlehensgebers gegen die Darlehensnehmerin aus diesem Vertrag mit eigenen Ansprüchen gegen den Darlehensgeber, insbesondere aus rückständigen Einzahlungen auf den Geschäftsanteil aufzurechnen.

§ 12 Schlussbestimmungen

Die Darlehensnehmerin sendet dem Darlehensgeber nach Erhalt des von dem Darlehensgeber unterschriebenen Vertrags eine von ihr unterschriebene Kopie zu.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Beide Vertragsparteien sind dazu verpflichtet, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine angemessene Regelung zu vereinbaren, welche dem am nächsten kommt, was die Vertragspartner gewollt haben oder nach dem Geist dieses Vertrages gewollt haben würden, wenn sie diesen Punkt bedacht hätten.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

36103 Flieden, den _____

(Darlehensgeber)

Vorstand: Winfried Kreß Norbert Stupp
Friedrich Wilhelm Raiffeisen eG Königreich Flieden
(Darlehensnehmer)

Widerrufsbelehrung (bei Verbraucherverträgen)

Ich wurde darüber belehrt, dass ich den Abschluss des vorstehenden Darlehensvertrages innerhalb von zwei Wochen in Textform (schriftlich, per Telefax, per E-Mail etc.) ohne Angabe von Gründen gegenüber der Friedrich-Wilhelm Raiffeisen Energie eG Königreich Flieden widerrufen kann. Die Frist beginnt am Tag nach Abgabe meiner Erklärungen. Für die Einhaltung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Flieden , den _____

(Unterschrift / Darlehensgeber)